

# Bekanntmachung

## **Benutzungsgebühren im Kindergarten „St. Josef“ vom 01.09.2020 bis 31.08.2021**

(in Anlehnungen an die Gebühren des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V.)

**Für das KiGaJahr 2020/2021 gelten die nachfolgenden Kindergartengebühren:**

<b>tgl. Buchungszeit</b>	<b>Kinder von 1-2 Jahren</b>	<b>Kinder von 2-3 Jahren</b>	<b>Kinder ab dem 3. Lebensjahr</b>
> 1 - 2 Std.	108,00 €	103,00 €	86,00 €*
> 2 - 3 Std.	126,00 €	120,00 €	91,00 €*
> 3 - 4 Std.	159,00 €	149,00 €	100,00 €
> 4 - 5 Std.	176,00 €	167,00 €	110,00 €
> 5 - 6 Std.	196,00 €	188,00 €	121,00 €
> 6 - 7 Std.	217,00 €	211,00 €	133,00 €
> 7 - 8 Std.	245,00 €	240,00 €	145,00 €

\*) Diese Kategorie kann nur gebucht werden in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 (Krippenkinder)

**Die Kindergartengebühren für Kinder von 1 - 2 und von 2 - 3 Jahren** gelten bis zur Vollendung des zweiten bzw. dritten Lebensjahres.

### **Hinweis zum Elternbeitrag:**

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde geändert. Zur Entlastung der Familien wird ein Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat gewährt. Dieser wird an das Kindergartenjahr gekoppelt und gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und wird bis zur Einschulung bezahlt.

Die **Kindergartengebühren** sind monatlich und 12-mal im Jahr pro Kind zu bezahlen.

Zusätzlich: **Spielgeld** i.H. von 5,00 € mtl. und 12-mal im Jahr

Zusätzlich: **Getränke- und Brotzeitgeld** i.H. von 4,50 € mtl. und 12-mal im Jahr

Zusätzlich für Kinder, die das **Mittagessen** erhalten: 2,00 € pro Essen, Ermäßigung für jedes weitere Geschwisterkind 0,80 €. Abrechnung am Monatsende durch Bankeinzug über den Josefi-Verein.

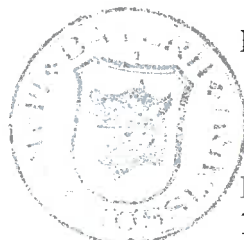
### **Geschwisterermäßigung:**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils 10,00 € pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Eltern mit geringem Einkommen können beim **Kreisjugendamt Passau** die Übernahme bzw. die Bezuschussung der Benutzungsgebühren beantragen.

Die erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie bei der Kindergartenleitung oder im Rathaus Kößlarn.

Kößlarn, den 27.05.2020



Kindergartenstiftung Kößlarn

Lindner

1. Bürgermeister u. Stiftungsvorstand